

Regionalplanfortschreibung

Methodisches Vorgehen

Rohstoffsicherung

Für die Regionalplanfortschreibung zum aktuellen Regionalplan 2010 wurde für die Erarbeitung des Rohstoffkonzepts und zur Festlegung von Bereichen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Rohstoffsicherung eine Methode (RIETHE 1997) entwickelt, die sich in den vergangenen 15 Jahren grundsätzlich bewährt hat. Die Methode ist an aktuelle Gegebenheiten und Vorgaben anzupassen.

Die Rohstoffbedarfsermittlung erfolgt auf Basis der Jahresproduktion und des Planungszeitraum. Dabei ist die Mengendifferenz zwischen der Rohförderung und des verwertbaren Materials zu berücksichtigen. Aus dem Rohstoffbedarf und der durchschnittlichen Mächtigkeit des AbbauhORIZONTS werden die auszuweisenden Flächengrößen berechnet. Die noch verfügbare Rohstoffmenge in den bereits genehmigten Bereichen ist dabei abzuziehen.

Für die Abgrenzung von möglichen Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen sind im Rahmen der Regionalplanfortschreibung die Bereiche auszuwählen, die eine gute Eignung für den Rohstoffabbau und ein möglichst geringes Konfliktpotenzial aufweisen. Anlehnend an das Vorgehen zum regionalen Rohstoffkonzept 1997 wird ein vergleichbares Vorgehen vorgeschlagen:

1. Einstufung der Abbaugelände hinsichtlich Qualität des Vorkommens, Mächtigkeit des Vorkommens, Höhe der Überdeckung mit Fremdmaterial (Abraum) und die hydrologisch begrenzte Abbautiefe
2. Ermittlung von Tabuflächen: Bereiche, die aufgrund entgegenstehender Schutzausweisungen oder sehr hoher Bedeutung für Mensch und Natur von Rohstoffabbau freizuhalten sind
3. Einstufung der weiteren schützenswerter Infrastrukturen und Landschaftsfunktionen hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials
4. Bedarfsgerechte Flächenabgrenzung auf Basis der Wertigkeit des Rohstoffvorkommens bzw. Abbaustandortes (Schritt 1) und des Konfliktpotenzials der bestehenden Infrastrukturen und der Landschaftsfunktionen (Schritte 2 und 3)

Basierend auf den genannten Arbeits- und Bewertungsschritten werden Vorschläge zur Festsetzung von Vorranggebieten und ggf. Vorbehaltsgebieten erarbeitet.

Nachfolgend werden verschiedene Prüfkriterien dargestellt, die im Rahmen der Erarbeitung eines aktualisierten Rohstoffsicherungskonzeptes berücksichtigt werden. Im Laufe des Planungsverfahrens wird diese Liste prozessual ergänzt und überarbeitet. In diesem Rahmen wird eine Einstufung in die verschiedenen Konfliktstufen erfolgen:

- Tabubereiche
- Hohes Konfliktpotenzial
- Mittleres Konfliktpotenzial
- Geringes Konfliktpotenzial

Prüfkriterien

Siedlung

- Wohnbebauung
- Gewerbeflächen, Industrieflächen
- Öffentliche Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen
- Sonstiger Siedlungsbereich
- Geplante Siedlungsflächen
- Naherholungsbereiche in der Umgebung von Ortschaften (1 km)
- Erholungseinrichtungen und deren Umgebung
- Weitere Erholungsräume

Infrastruktur

- Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen
- Kreis- und Gemeindestraßen
- Schienenwege
- Leitungen der Landeswasserversorgung
- Kabelleitungen (Elektrizität und Kommunikation)
- Geplante Landes- und Kreisstraßen

Natur und Landschaft (incl. Boden und Wasser)

- Naturschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Besonders geschützte Biotop
- Natura 2000
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzgebietswürdige Flächen
- Einzigartige geomorphologische Erscheinungen (Albtrauf, Büchelberger Grat, Liaskante, Drei-Kaiser-Berge)
- Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Artenschutz

- Vorrangflächen ASB

Waldschutz und Forstwirtschaft

- Bannwald
- Schonwald
- Waldbereiche mit Schutz- und Erholungsfunktionen
- Erholungswälder (Stufe 1 und Stufe 2)

Wasserwirtschaft, Wasserschutz

- Wasserschutzgebietszone I und II
- Weitere schützenswerte Grundwasservorkommen
- Fließgewässer
- Binnengewässer (<0,5ha)

Landwirtschaftliche Flächen

- Vorrangflur I und Vorrangflur II (Flurbilanz)

Kultur

- Kulturdenkmale
- Archäologische (Bode-)Denkmale
- Sonstige historische Kulturdenkmale

Raumordnung

- Vorranggebiete für die Windenergie (Regionalplan 2010)
- Grünzäsuren
- Regionaler Grünzug
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
- Schutzwürdiger Bereich für Forstwirtschaft
- LEP 2002: überregional bedeutsame Landschaftsräume
- LEP 2002: Schonung guter land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- LEP 2002: Wald mit Schutz oder Erholungsfunktion